



Antrag auf Änderung der luftrechtlichen Genehmigung der Flughafen Friedrichshafen GmbH

Kreistag des Landkreises Bodenseekreis



Claus-Dieter Wehr, Geschäftsführer

18. Juli 2018



Ausgangslage

- Die Genehmigungsbehörde ist der Auffassung, dass die bisherige Genehmigungslage für die Durchführung der Messe AERO nicht rechtssicher ist.
- Um Rechtssicherheit herzustellen sollte die Genehmigung des Flughafens Friedrichshafen ab der AERO 2019 geändert werden.
- Wesentlich sind drei Themenbereiche:
 - Luftfahrzeuge der Klasse „Ultraleicht“ (UL) dürfen den Flughafen Friedrichshafen derzeit nur anfliegen, wenn sie hier stationiert sind oder einen hier ansässigen Betrieb (z.B. Werft) aufsuchen, jeweils nach vorheriger Zustimmung des Flughafens.
 - Für eine Erhöhung der Sicherheit bei den Rollvorgängen um vorhandene Abstellpositionen auf der Messeseite zu erreichen, ist die Herstellung eines Abrollwegs von der Start-/Landebahn vorgesehen, der nur während der AERO genutzt wird.
 - Die Neustrukturierung von temporären Parkflächen auf der ehemaligen Grasbahn.



Vorgesehener Abrollweg

- Die Parkpositionen für Flugzeuge auf der Messeseite sind derzeit nur über einen Taxiway ab ca. der Mitte der Start-/Landebahn erreichbar.
- Flugzeuge, die diesen Abrollweg verpassen, müssen an das jeweilige Ende der Bahn rollen und dann die aktive Bahn kreuzen.
- Um dieses Kreuzen zu vermeiden, soll am Ende der Anflugrichtung 24 (Hauptanflugrichtung) ein zusätzlicher Abrollweg geschaffen werden, der während der Messe AERO genutzt werden soll (s. Plan).
- Investition ca. 100 TEUR, Ausführung in Schotterrasen vermutlich nach der AERO 2019
- Das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart hat geklärt, ob hierfür eine Planfeststellung erforderlich ist. Das ist nicht der Fall. Eine schriftliche Bestätigung dazu steht noch aus.
- Der Abrollweg müsste in eine geänderte Genehmigung für den Flughafen aufgenommen werden.



Vorgesehene Parkflächen

- Der bisherige genehmigte Parkierungsplan für die AERO muss neu strukturiert werden.
- Um das Risiko von Rollschäden zu minimieren wird die Segelflugbetriebsfläche (ehemalige Grasbahn) als zusätzliche Parkfläche ausgewiesen. Dadurch wird die Parkdichte entspannt und das Risiko minimiert.
- Auf den Parkflächen werden Rollgassen neu definiert und neu zugeordnet.
- Der neue Parkierungsplan wird ebenfalls in der luftrechtlichen Genehmigung abgebildet.



Lageplan Abrollweg und Parkierungsflächen

